

„Feminismus heute ist Krebs“. So denken im Übrigen nicht nur die Männer in der AfD, sondern auch weibliche Parteimitglieder.²⁶ Die AfD verbreitet faschistische Geschlechterideologien des 20. Jahrhunderts. Zwar versucht sie bisweilen auch, sich – zumindest rhetorisch – emanzipatorisch anzupassen, was aber schnell zu entlarven ist, weil es mit den übrigen Äußerungen der Parteimitglieder nicht übereinstimmt.²⁷

Das bedeutet letztendlich: Wenn die AfD in Regierungsverantwortung käme, würde sie ihre Gefolgschaft überall dafür einsetzen, die Frauenrechte in Deutschland, die in über 50 Jahren mühsam erkämpft wurden, wieder in Frage zu stellen oder ganz zu streichen. Wenn Frau das nicht will, sollte sie sehr wachsam sein und der AfD keine Stimme zukommen lassen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-2-57

Rechtsextremismus und Antifeminismus in sozialen Netzwerken

Maja Werner

Doktorandin am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg sowie Mitglied der djb-Kommission Strafrecht

Jacqueline Sittig

Doktorandin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in einer Kanzlei für IT- und Wirtschaftsrecht in Würzburg sowie Mitglied der djb-Kommission Strafrecht

Rechte Ideologien gehen häufig mit antifeministischen Ansichten einher. Kennzeichnend hierfür sind ein binäres Geschlechterverständnis, das Bewahren und Vertreten vermeintlich traditioneller Werte sowie die (sexuelle) Unterwerfung der Frau gegenüber dem Mann.¹

Diese Vorstellungen prägen Diskurse und weitere Inhalte, die vornehmlich in den sozialen Netzwerken verbreitet werden und digitale Gewalt darstellen können.² Digitale Gewalt umfasst verschiedene Gewaltformen, die mittels Informations- und Kommunikationstechnologie begangen werden: Ausdruck dessen ist bspw. Hatespeech³ und bildbasierte sexualisierte Gewalt.⁴ Unverkennbar prägt dabei eine geschlechtsspezifische Dimension vielfältige Formen digitaler Gewalt.⁵

Menschenrechte statt rechter Menschen

Bei der Bekämpfung des zunehmenden Hasses im digitalen Raum geht es um nicht weniger als den Schutz von Menschenrechten, wie es die Rechte von Frauen und weiteren marginalisierten Gruppen sind. Denn auch wenn Hass im Internet jede*n treffen kann, so trifft er nicht alle gleich.⁶ Es sind Frauen und weitere vulnerable Gruppen, die etwa aufgrund misogynen, queerfeindlicher und rassistischer Faktoren, Gewalt erleben.⁷ Aktuelle Erhebungen des Jahres 2023 zeigen, dass etwa die Hälfte der Befragten bereits Hass im Netz wahrgenommen haben, während etwa jede*r Achte bereits selbst Hass im Internet erlebt hatte.⁸ Hasskommentare im digitalen Raum wirken sich dabei nicht nur auf die unmittelbar Betroffenen aus: Der Silencing Effekt, das Verstummen im Form des sozialen Rückzugs im digitalen Raum, zeigt sich bei Betroffenen wie Zuschauenden gleichermaßen – eine Gefahr für die

Meinungsvielfalt im öffentlichen Diskurs. Besonders betroffen davon sind wiederum diejenigen, die auch von Hasskommentaren betroffen sind, sodass es gerade die Stimmen von Frauen und weiteren marginalisierten Gruppen sind, die infolge digitaler Hasskommentare unterzugehen drohen; sie bekennen sich seltener zu ihren politischen Positionen und nehmen weniger am Diskurs teil.⁹ Die individuelle Betroffenheit von Hass im Netz

- 1 Bundeszentrale für politische Bildung, Das Frauenbild im Rechtsextremismus und Islamismus, 09.07.2020, online: <https://www.bpb.de/lernen/bewegt-bild-und-politische-bildung/saymyname/312549/das-frauenbild-im-rechtsextremismus-und-islamismus/> (Zugriff: 21.03.2024).
- 2 Vgl. Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb): „Das Netz als antifeministische Radikalisierungsmaschine“ – Policy Paper zur Bedeutung von Frauenhass als Element extremistischer Strömungen und der radikalisierenden Wirkung des Internets v. 09.09.2021, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-18> (Zugriff: 21.03.2024).
- 3 Hatespeech umfasst gruppenbezogene, menschenverachtende Sprache und Inhalte. Der djb widmete sich dem Phänomen umfassend in dem Policy Paper „Mit Recht gegen Hate Speech – Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen“ v. 04.11.2019, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st19-23> (Zugriff: 21.03.2024).
- 4 Bildbasierte sexualisierte Gewalt erfasst das Herstellen, Gebrauchen, Manipulieren und Zugänglichmachen von Bildaufnahmen, die eine andere Person sexualbezogen wiedergeben, ohne das Einverständnis der abgebildeten Person. Behandelt vom djb im Policy Paper „Bekämpfung bildbasierter sexualisierter Gewalt“ v. 07.06.2023, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st23-17> (Zugriff: 21.03.2024).
- 5 So schon Prasad, Nivedita in bff & Prasad, Nivedita (Hrsg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung, Bielefeld 2021, auch online: <https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/b4/5c/83/oa9783839452813L9QNAQEEZwib.pdf>, S. 17 ff.; Das NETZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Hrsg.): Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung, Berlin 2024, online: https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download_lauterhass.php (Zugriff: 27.03.2024).
- 6 Die wahrgenommene Zunahme des Hasses im Netz durch die Befragten wurde zuletzt in der repräsentativen Studie von Das NETZ (vgl. Fn. 5), S. 7 erfasst.
- 7 Das NETZ (Fn. 5), S. 7.
- 8 45 % nahmen Hass im Internet wahr, während 15 % selbst betroffen waren, vgl. Das NETZ (Fn. 5), S. 7.
- 9 Vgl. Das NETZ (Fn. 5), S. 8, 55; Prasad, Nivedita (Fn. 5), S. 32.

kann zudem erhebliche psychische¹⁰ sowie physische Folgen nach sich ziehen. Schließlich sind digitale Gewalt, Hasskommentare und ihre Folgen auch deshalb nicht zu unterschätzen, weil sie

Bei der Bekämpfung des zunehmenden Hasses im digitalen Raum geht es um nicht weniger als den Schutz von Menschenrechten, wie es die Rechte von Frauen und weiteren marginalisierten Gruppen sind.

nicht selten die Weiterführung analoger Gewalt darstellen und umgekehrt nicht immer im digitalen Raum verbleiben, sondern zu realen Taten führen können.¹¹

Die Rolle der sozialen Netzwerke bei der Verbreitung des Rechtsextremismus

Bei der Verbreitung menschenfeindlicher Inhalte im Netz spielen rechte Ideologien eine nicht unbedeutende Rolle. Wie für jede andere politische Strömung auch, ist die mediale Vernetzung und breitenwirksame Nutzung sozialer Netzwerke mittlerweile für das gesamte Spektrum rechtsextremistischer Agitation unabdingbar geworden:¹² Das Internet wird nicht mehr nur für „klassische“ rechtsextreme Propaganda genutzt,¹³ vielmehr vollzieht sich die Verbreitung rechtsextremer Inhalte außerhalb der eigenen Szene zumeist dergestalt, dass die eigene Ideologie über die Verknüpfung populärer Inhalte mit rechtsextremen Thesen in den politischen Diskurs eingebracht wird.¹⁴ Häufig zielt die mediale Artikulation gerade darauf ab, dass viele Personen diese wahrnehmen und durch die Inhalte gezielt eingeschüchert werden sollen,¹⁵ etwa durch rassistische, antisemitische und homophobe Beschimpfungen.¹⁶ Dabei kann davon ausgegangen werden, dass menschenverachtende Hetze Bestandteil der systematischen Nutzung sozialer Medien durch Rechtsextreme ist. Ein verhältnismäßig altes Beispiel für eine solche strategische Verbreitung volksverhetzender Inhalte ist deren Verknüpfung mit Unterhaltungsmedien, etwa mit Musik,¹⁷ zu deren Breitenwirksamkeit das Internet wiederum ganz maßgeblich beizutragen vermag.¹⁸ Aufgrund der mittlerweile immensen Bedeutung sozialer Medien für die Einflussnahme gerade auf ein junges Publikum,¹⁹ aber auch für die nationale und internationale Vernetzung, hat nunmehr auch die Nutzung sozialer Netzwerke wie Facebook und X (ehemals Twitter) einen strategischen Charakter erlangt,²⁰ sodass es sich bei rechts motivierter Hetze im Internet um eine Problematik handelt, die über menschenverachtende Postings einzelner Rechtsextremist*innen weit hinaus geht. Eine Studie aus dem Jahr 2019 fand heraus, dass Kommentare mit rechtsextremem Hintergrund teilweise in organisierte Hass- und Manipulationskampagnen eingebunden sind.²¹ Eine große Rolle für diese strategische Hetze spielt die Konstruktion von anschlussfähigen Feindbildern,²² die dann durch passende Begriffe stereotypisiert werden. Typische Beispiele solcher rechtsextremen Begriffsschöpfungen oder -instrumentalisierung sind Begriffe wie

„Asylbetrüger“, „Systemparteien“ oder „Gutmenschen“.²³ Auch zunächst nicht eindeutig rechtsextrem motivierte, diskursive Feindbild-Konstruktionen wie diejenigen des „Gutmenschen“ oder der „Political Correctness“ erfüllen eine für die Verbreitung rechtsextremer Ideologie wichtige Funktion,²⁴ indem ihre

10 Die Folgen sind vielschichtig: zwei Drittel der Betroffenen leiden in der Folge an ernstesten negativen Auswirkungen wie emotionalem Stress, Angst- und Unruhezuständen oder Depressionen, Geschlechts, Daniel / Klauen, Anja / Quent, Matthias / Richter, Christoph: #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung. Jena 2019 Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, online: www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/_Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff.pdf (Zugriff: 21.03.2024), S. 27.

11 Vgl. Europäische Kommission, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, COM(2022) 105 final, 2022/0066(COD), 2022, (22); Hoven / Witting: NJW 2021, 2397; Drei Viertel der Befragten befürchtet die Zunahme von Gewalt im Alltag durch Hass im Internet; Das NETTZ (Fn. 5), S. 8.

12 Salzborn, Samuel: Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, 4. Auflage, Baden-Baden 2020, S. 66; Pfeiffer, Thomas: Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Musik, Symbolik, Internet – der Rechtsextremismus als Erlebniswelt, in: Glaser, Stefan / Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention (S. 36-52), Schwalbach 2007, S. 260; Herzog, Holger / Günter, Thomas: Rechtliche Möglichkeiten gegen Rechtsextremismus im Internet, in: Braun, Stephan / Geisler, Alexander / Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten (S. 603-620), Wiesbaden 2016, S. 603.

13 Ipsen, Flemming / Wörner-Schappert, Michael / Eisentraut, Steffen: Rechtsextreme Medienstrategien. Inszenierung von Radikalität im Social Web und ihre Attraktivität für Jugendliche, in: Hohnstein, Sally / Herding, Maruta (Hrsg.), Digitale Medien und politisch-weltanschaulicher Extremismus im Jugendalter. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis, Halle (Saale) 2017, S. 29.

14 Pfeiffer, Thomas: Gegenöffentlichkeit und Aufbruch im Netz. Welche strategischen Funktionen erfüllen Websites und Angebote im Web 2.0 für den deutschen Rechtsextremismus?, in: Braun, Stephan et al (Fn. 12), S. 263; Lanzke, Alice: Viraler Hass: Rechtsextreme Wortergreifungsstrategien im Web 2.0, in: Braun, Stephan et al (Fn. 12), S. 33.

15 Salzborn, Samuel (Fn. 12), S. 67.

16 Lanzke, Alice (Fn. 14), S. 624.

17 Pfeiffer, Thomas (Fn. 12), S. 40.

18 Salzborn, Samuel (Fn. 12), S. 71.

19 Glaser, Stefan: Multimedialer Hass – Medienpädagogische Workshops zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Web, in: Braun, Stephan et al (Fn. 12), S. 631-632; Ipsen, Flemming et al (Fn. 13), S. 31-34.

20 Pfeiffer, Thomas (Fn. 14), S. 262-273; Ipsen, Flemming et al (Fn. 13), S. 33.

21 Kreißel, Philip / Ebner, Julia / Urban, Alexander / Guhl, Jakob: Hass auf Knopfdruck. Rechtsextreme Trollfabriken und das Ökosystem koordinierter Hasskampagnen im Netz v. Juli 2018, online: www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2018/07/ISD_Ich_Bin_Hier_2.pdf (Zugriff: 22.09.2020), S. 16-22.

22 Pörksen, Bernhard: Die Konstruktion von Feindbildern. Zum Sprachgebrauch in neonazistischen Medien, 2. Auflage, Wiesbaden 2005, S. 253-254.

23 Lanzke, Alice (Fn. 14), S. 624; Koch, Lars / König, Torsten / Schwerhoff, Gerd: Zwischen Feindsetzung und Selbstviktimsierung. Gefühlspolitik und Ästhetik populistischer Kommunikation. Eine Annäherung, in: Koch, Lars / König, Torsten (Hrsg.), Zwischen Feindsetzung und Selbstviktimsierung. Gefühlspolitik und Ästhetik populistischer Kommunikation (S. 9-25), Frankfurt/New York 2020, S. 14.

24 Koch, Lars: Die rechtspopulistische Politik der Gefühle. Angst, Hass, Feindsetzung, in: Koch, Lars et al (Fn. 23), S. 89.

Verwendung es ermöglicht, rassistische, antisemitische oder antifeministische Haltungen offen einzunehmen.²⁵ Mit der Einführung solcher Begriffe und der strategischen Platzierung darin enthaltener Feindbilder innerhalb gesellschaftlicher Diskurse sowie der dadurch erzeugten Solidarisierungseffekte, die das Feindbild omnipräsent erscheinen lassen und so wiederum zu mehr dagegen gerichteter menschenverachtender Artikulation führen, trägt der Rechtsextremismus ganz maßgeblich zur Radikalisierung der gesellschaftlichen Diskussionskultur insgesamt bei.²⁶ Das Internet spielt bei diesem Prozess insofern eine tragende Rolle, als dass die Breitenwirksamkeit das Gefahrenpotenzial des Rechtsextremismus stark erhöht.²⁷ So verstärkt die durch soziale Medien erzielte Breitenwirksamkeit einerseits die imaginäre Präsenz der Feindbilder,²⁸ andererseits können so verzerrte Mehrheitsverhältnisse vermittelt werden, die nicht der gesellschaftlichen Realität entsprechen.²⁹ Auch dies macht die Nutzung sozialer Medien zur Verbreitung rechtsextremer und antifeministischer Ideologien so gefährlich.

Hass trifft nicht alle gleich: Antifeministischer Hass im Netz

Strukturell diskriminierende Strukturen – wie Antifeminismus – spiegeln sich in digitalen Taten. Bereits im Jahr 2021 widmete sich der djb in einem umfassenden Policy Paper dem Netz als antifeministischer Radikalisierungsmaschine und zeigte damit die Bedeutung von Frauenhass als Element extremistischer Strömungen und der radikalierenden Wirkung des Internets auf.³⁰ Anknüpfungspunkt, explizit wie implizit, ist häufig das zugeschriebene Geschlecht sowie die Geschlechtsidentität der Betroffenen.³¹ Von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist insbesondere das Phänomen der Hatespeech.³² Wenngleich alle Geschlechter von Hasskommentaren im Rahmen von Hatespeech betroffen sind, unterscheidet sich der Kontext der Inhalte: Frauen sind vergleichsweise häufiger von sexistischen Beleidigungen und Belästigungen sowie Vergewaltigungsandrohungen betroffen.³³ Zu den Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gehört auch bildbasierte sexualisierte Gewalt, der ebenfalls ein Policy Paper

des djb vom Juli 2023 gewidmet ist.³⁴ Hinzu kommt sexuelle Belästigung: Aktuelle Erhebungen zeigen, dass nahezu jede zweite Frau bereits unaufgefordert intime Fotos zugesandt wurden und jede Fünfte sexualisierte Belästigung erfuhr.³⁵

Wachsende Gefahren – ein Blick in die Zukunft

Hinsichtlich nahezu aller Formen digitaler (geschlechtsspezifischer) Gewalt gilt es, das wachsende Gefahrenpotenzial durch die fortschreitende Digitalisierung bei der Bekämpfung antifeministischen Hasses zu berücksichtigen. Dabei sind neue technische Möglichkeiten im Blick zu behalten, die etwa bildbasierte sexualisierte Gewalt als Deepfakes oder Nachstellungen mittels Air Tags ermöglichen. Dabei sind es gerade die Adressat*innen der öffentlichen Forderungen des djb, u. a. aus Politik, der Social-Media-Plattformen sowie rechtsanwendenden Personen, in deren Verantwortung es liegt, im Bewusstsein der geschlechtsspezifischen Dimension digitaler Gewalt zu handeln.³⁶

25 Auer, Katrin: „Political Correctness“ – Ideologischer Code, Feindbild und Stigmawort der Rechten, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 31 (2002), S. 297.

26 Lanzke, Alice (Fn. 14), S. 624.

27 Lanzke, Alice (Fn. 14), S. 630; Glaser, Stefan (Fn. 19), S. 632.

28 Koch, Lars et al (Fn. 23).

29 Geschke, Daniel et al (Fn.10), S. 29.

30 djb-Stellungnahme 21-18 (Fn. 2).

31 Vgl. Prasad, Nivedita (Fn. 5), S. 17 ff.

32 Vgl. Geschke, Daniel et al (Fn.10), S. 14-15.

33 Vgl. djb-Stellungnahme 19-23 (Fn. 3), S. 9; so auch: Prasad (Fn. 5), S. 17 ff.; Bauer, Jenny-Kerstin / Hartmann, Ans / Parsad, Nivedita: Effektiver Schutz vor digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt, in: Prasad (Fn. 5), S. 90.

34 djb-Stellungnahme 23-17 (Fn. 4).

35 Das NETZ (Fn. 5), S. 7; djb Policy Paper: „Catcalling“ – Rechtliche Regulierung verbaler sexueller Belästigung und anderer nicht körperlicher Formen von aufgedrängter Sexualität v. 14.04.2021, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-09> (Zugriff: 21.03.2024).

36 djb-Stellungnahme 23-17 (Fn. 4), S. 15; so auch: Das NETZ (Fn. 5), S. 8.

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-2-59

Der Fall Maximilian Krah: Ein alter, weißer Mann auf TikTok

Pauline Philipps

Jurastudentin in Marburg und Praktikantin in der djb-Geschäftsstelle, Mitglied im Arbeitsstab Ausbildung und Beruf

Schon häufig fiel die AfD durch reißerische Kampagnen in den sozialen Netzwerken auf. Im Oktober 2022 veröffentlichte die AfD Sachsen einen Instagram-Post, indem sie einen Vergleich zwischen der „modernen befreiten Feministin“ und „der traditionellen Frau“ zieht.¹ Die Feministin sei mehrgewichtig und unzufrieden, hatte mit 22 „schon ihre dritte Abtreibung“ und „sei stolz drauf“. Die „traditionelle Frau“ habe eine schlanke

Figur mit makellosem Aussehen und lebe für ihre Familie. Dieser Post zeigte wieder einmal auf erschreckende Art, wie die AfD sich das Idealbild der Frau in Deutschland vorstellt. Dieser Post reiht sich ein in eine ganze Serie frauenfeindlicher Statements der Partei. Schon das Parteiprogramm von 2017 spricht von der Ablehnung der „verfassungsfeindlichen

1 Nicolaus, Kimberly: Ja, die AfD Sachsen veröffentlichte dieses Bild über die „traditionelle Frau“ auf Instagram, correctiv v. 28.10.2022, online: <https://correctiv.org/faktencheck/2022/10/28/ja-die-afd-sachsen-veroeffentlichte-dieses-bild-ueber-die-traditionelle-frau-auf-instagram/?lang=de> (letzter Zugriff für alle Links: 23.04.2024).